

## A1V Entschließungsantrag Abschiebehaft

Gremium: Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein  
Beschlussdatum: 06.03.2019  
Tagesordnungspunkt: 3. Anträge

### Antragstext

- 1 Die LMV möge entscheiden, ob die GJSH
- 2 1. Den Antrag „D 3: Abschiebehaft aus Bundesrecht streichen.“ zum
- 3 Landesparteitag in Gänze unterstützt, und über den Antrag „A1: Gegen jedes
- 4 Abschiebegefängnis – in Glückstadt und anderswo“ abstimmt.
- 5 1. Einen Änderungsantrag (D3.1) zum Antrag D3 beschließt, diesen auf dem
- 6 Landesparteitag einbringt, und parallel über den Antrag A1 beschließt.
- 7 1. Den Antrag „A1: Gegen jedes Abschiebegefängnis – in Glückstadt und
- 8 anderswo“ beschließt, und als Alternativantrag zum Antrag „D 3:
- 9 Abschiebehaft aus Bundesrecht streichen.“ einbringt.
- 10 A1: Gegen jedes Abschiebegefängnis – in Glückstadt und anderswo
- 11 Als Verfechterin der allgemeinen, universellen Menschenrechte, stellt sich die
- 12 GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein gegen jeden Versuch, Menschen, die keine
- 13 Straftat begangen haben, zu inhaftieren. Daher treten wir gegen das geplante
- 14 Abschiebegefängnis in Glückstadt ein.
- 15 Flucht ist kein Verbrechen – Kein Mensch ist illegal!
- 16 D 3: Abschiebehaft aus Bundesrecht streichen.
- 17 Wir, Bündnis 90/Die Grünen SH, lehnen Abschiebungshafteinrichtungen als
- 18 Zwangsmaßnahme zur Durchsetzung einer (vermeintlich) vollziehbaren
- 19 Ausreisepflicht grundsätzlich ab. Wir setzen uns für mildere Mittel ein.
- 20 Europäische und BundesGesetze müssen dahingehend geändert werden, dass es gar
- 21 nicht möglich ist, Abschiebungshaft anzuordnen.
- 22 Der Koalitionsvertrag in Schleswig-Holstein benennt klar, dass Abschiebehaft
- 23 keine Straftat ist und daher entsprechende Unterbringungsstandards zu
- 24 berücksichtigen hat. Die neu geschaffene Einrichtung ermöglicht uns, humane
- 25 Standards sicherzustellen, für die wir uns einsetzen.
- 26 Wir lehnen außerdem die Pläne des Bundesinnenministers ab, Menschen in JVA
- 27 unterzubringen, statt in Abschiebehafteinrichtungen und damit das Trennungsgebot
- 28 nach europäischem Recht aufzuheben. Auch halten wir für rechtsstaatlich
- 29 untragbar, Menschen ohne Richtervorbehalt zu inhaftieren, wie vom
- 30 Bundesinnenminister beabsichtigt
- 31 D 3.1
- 32 Wir, Bündnis 90/Die Grünen SH, lehnen Abschiebungshafteinrichtungen als
- 33 Zwangsmaßnahme zur Durchsetzung einer (vermeintlich) vollziehbaren
- 34 Ausreisepflicht grundsätzlich ab.

35 Als Verfechterin der allgemeinen, universellen Menschenrechte, stellen sich  
36 Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein gegen jeden Versuch, Menschen, die  
37 keine Straftat begangen haben, zu inhaftieren. Daher treten wir gegen das  
38 geplante Abschiebegefängnis in Glückstadt ein.

39 Wir setzen uns für mildere Mittel ein. Europäische und BundesGesetze müssen  
40 dahingehend geändert werden, dass es gar nicht möglich ist, Abschiebungshaft  
41 anzuordnen.

42 Der Koalitionsvertrag in Schleswig-Holstein benennt klar, dass Abschiebehaft  
43 keine Strafhaft ist und daher entsprechende Unterbringungsstandards zu  
44 berücksichtigen hat. Die neu geschaffene Einrichtung ermöglicht uns, humane  
45 Standards sicherzustellen, für die wir uns einsetzen.

46 Wir lehnen außerdem die Pläne des Bundesinnenministers ab, Menschen in JVA  
47 unterzubringen, statt in Abschiebehafteinrichtungen und damit das Trennungsgebot  
48 nach europäischem Recht aufzuheben. Auch halten wir für rechtsstaatlich  
49 untragbar, Menschen ohne Richtervorbehalt zu inhaftieren, wie vom  
50 Bundesinnenminister beabsichtigt  
51 Flucht ist kein Verbrechen! – Kein Mensch ist illegal!

52 kursiv - zu streichen

53 unterstrichen - hinzuzufügen

## Begründung

folgt mündlich